

Die Ziele werden zwölf Jahre früher erreicht

Autor(en): **Nipkow, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(2014)**

Heft 2: **Aufsicht ohne Einsicht**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-586398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ziele werden zwölf Jahre früher erreicht

Das per 1. Januar 2014 revidierte Energiegesetz regelt die Förderung erneuerbarer Energien. Die im Gesetz formulierten Ziele für erneuerbaren Strom werden jedoch viel früher, nämlich bereits 2018, erreicht. Schon heute wird mit neuen Erneuerbaren gleich viel Strom produziert wie im AKW Mühleberg. Jetzt ist das Parlament gefordert, diese positive Entwicklung mit der Energiestrategie 2050 entschieden zu fördern und zu beschleunigen.



Von **FELIX NIPKOW**
Projektleiter Strom & Erneuerbare,
felix.nipkow@energiestiftung.ch

Bis zum Jahr 2030 müssen jährlich mindestens 6250 Gigawattstunden (GWh) aus neuen erneuerbaren Energien produziert werden. Das schreibt das neue Energiegesetz (EnG) vor, das per 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist¹, und entspricht rund 10% der Stromproduktion der Schweiz.

Ziele für 2030 bereits in vier Jahren erreicht

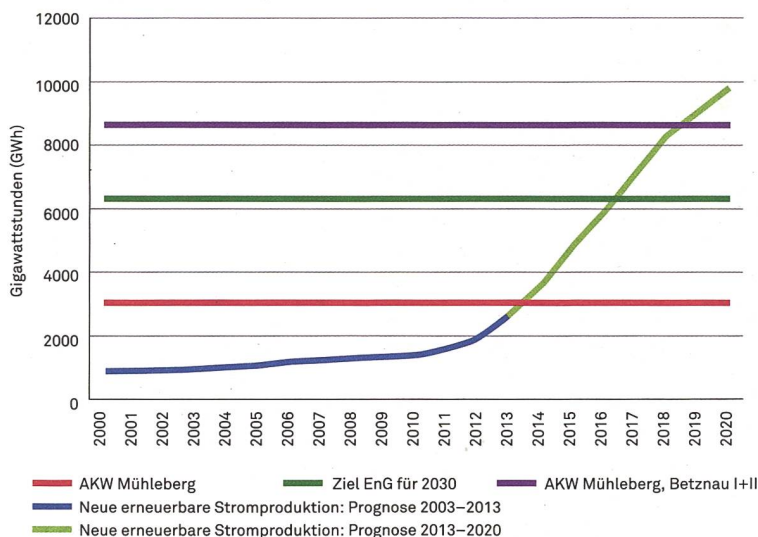
Die SES hat den potenziellen, quantitativen Zubau der erneuerbaren Energien hochgerechnet. Dabei hat sich die SES auf heute geltendes Recht und die Erfahrungen des Bundesamts für Energie BFE gestützt.² Gemäss den Berechnungen der SES wird das Ziel von 6250 GWh bereits im Jahr 2018 erreicht. Statt erst in 16 Jahren sind die Ausbauziele also bereits in etwa vier Jahren umgesetzt. Mitte 2019 werden erneuerbare Kraftwerke mehr Strom produzieren als die drei

AKW Mühleberg, Beznau I + II zusammen. Und auch heute schon wird aus neuen Erneuerbaren gleich viel Strom wie im AKW Mühleberg produziert, über dessen sofortiges Abschalten die Berner Bevölkerung am kommenden 18. Mai abstimmen kann.

Eigenverbrauchsregelung könnte zusätzlichen Schub geben

Diese Prognosen und Hochrechnungen werden vermutlich aber weit übertroffen. David Stickelberger, Geschäftsführer beim Schweizerischen Fachverband für Sonnenenergie Swissolar, schätzt, «dass der Bau von Photovoltaik-Anlagen ausserhalb der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) dank der neuen Eigenverbrauchsregelung an Bedeutung gewinnen wird. Dies gilt insbesondere für kleinere Solaranlagen auf Wohnhäusern und Gewerbebetrieben, da diese von der ebenfalls neu eingeführten Einmalvergütung profitieren und damit die KEV-Warteliste vermeiden können.» Für wen sich das lohnt, ist Gegenstand einer Bachelorarbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Auftrag der SES. Die Ergebnisse werden im Herbst publiziert.

Neue erneuerbare Stromproduktion 2000 – 2020



100% Strom aus Erneuerbaren sind möglich

Die Entwicklung macht Hoffnung. Der Atomausstieg muss nicht auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben werden, wie das die Atomlobby gerne möchte. Er findet bereits statt. Es braucht aber nicht nur den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion, sondern vor allem das Abschalten der alten AKW. Eine klare Laufzeitbeschränkung für AKW schafft wichtige Planungs- und Investitionssicherheit. Wenn klar ist, wann die AKW abgeschaltet werden (die SES fordert eine maximale Laufzeit von 40 Jahren), kann die Förderung der Erneuerbaren so ausgerichtet werden, dass sich die Schweiz netto übers Jahr gesehen weiterhin selber und zu 100% mit erneuerbarem Strom versorgen kann.

Mehr Tempo nötig

Dafür muss das Parlament allerdings für mehr Tempo sorgen. Bei konstanter Zubaugeschwindigkeit ist die Atomstromproduktion erst in knapp 30 Jahren ersetzt. Eine 100% erneuerbare Stromversorgung muss darum früher zur Verfügung stehen. Die Energiestrategie 2050 bietet die Gelegenheit, das Förder-

1 Wörtlich heisst es in Artikel 1 des EnG: «Die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien ist bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Stand im Jahr 2000 um mindestens 5400 GWh zu erhöhen.» Das entspricht einem Total neuer erneuerbarer Energien (ohne alte Wasserkraft) von 6250 GWh.
2 Sobald die Energiestrategie 2050 in Kraft tritt, gelten neue Regeln und diese Prognosen müssen überarbeitet werden.

system zu optimieren und die Entwicklung zu beschleunigen. Dabei ist ein Festhalten am bewährten Modell der Einspeisevergütungen auf jeden Fall richtig. Der Zubau von erneuerbaren Kraftwerken geht am schnellsten mittels Einspeisevergütungssystemen (in der Schweiz die KEV), die sich über eine Abgabe auf den Strompreis finanziert.

KEV korrigiert Fehlanreize

Die KEV belastet die Staatskasse nicht und ist deshalb keine Subvention. Im Gegensatz dazu profitieren Atom- und Kohlekraftwerke bis heute viel stärker von marktverzerrenden staatlichen Unterstützungen und Subventionen: Das Risiko eines atomaren Super-GAU trägt die Allgemeinheit, die Entsorgung des Atommülls wird kommenden Generationen überlassen und Klimaschäden durch CO₂-Emissionen sind im Strompreis nicht enthalten. In einem

idealen Markt wären solche Folgekosten im Preis integriert – das ist aber bei weitem nicht der Fall. Eine verursachergerechte Einspeisevergütung bietet also eine Korrektur dieser Marktverzerrung und ist und bleibt damit die beste und faireste Option zur Finanzierung neuer Kraftwerke.

Die KEV erlaubt es zudem neuen Produzenten, in einen Markt einzusteigen, der heute von wenigen grossen Konzernen dominiert ist. Das fördert die Dezentralisierung des Stromerzeugungssystems und bringt wirtschaftliche Stabilität und Versorgungssicherheit. Das muss ein wichtiges Ziel des Parlaments sein, wenn die Energiestrategie 2050 beraten wird – und nicht die Wahrung der Interessen der Stromkonzerne, die mit Investitionen in alte AKW aufs falsche Pferd gesetzt haben. <

Förderung erneuerbarer Energien: Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

Per 1.1.2014 ist das neue Energiegesetz (EnG) in Kraft getreten. Auslöser für die Revision war eine Parlamentarische Initiative (12.400) der Energiekommission des Nationalrats. In Folge wurde auch die Energieverordnung (EnV) angepasst. Folgende Änderungen sind per 1.4.2014 in Kraft:

- **Einmalvergütungen für kleine Anlagen bis 10 Kilowatt Peak Leistung:** Diese Anlagen sind von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) ausgeschlossen, können aber von einer Einmalvergütung von maximal 30% der Investitionssumme einer Referenzanlage profitieren. Der Vorteil der Einmalvergütungen ist, dass sie – mit Ausnahme der verfügbaren Mittel – keinerlei Kontingenten unterliegen und so rasch wie möglich ausbezahlt wird (keine Warteliste). Für Anlagen zwischen 10 bis 30 Kilowatt Leistung besteht die Wahl zwischen Einmalvergütung oder KEV.
- **Das Recht auf Eigenverbrauch wird erstmals gesetzlich geregelt:** Die produzierte Energie darf am Ort der Produktion ganz oder teilweise selbst verbraucht werden. Der Netzbetreiber vergütet nur die tatsächlich ins Netz eingespeiste Elektrizität (Überschussproduktion), nicht aber den vor Ort selber und zeitgleich verbrauchten Strom. Eigenverbrauch liegt auch dann vor, wenn der Strom am Produktionsort nicht vom Produzenten selbst, sondern von Dritten verbraucht wird (z.B. von Mietern).
- **Die maximale KEV-Abgabe wird schrittweise von 1,0 auf 1,5 Rp. pro Kilowattstunde angehoben.** Darin enthalten sind der Netzzuschlag für die KEV, die Finanzierung der wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Rückerstattungen an Grossverbraucher, Risikogarantien für Geothermieprojekte und Vollzugskosten sowie 0,1 Rp. für Gewässerschutzmassnahmen. Aktuell (per 1.1.2014) liegt die Abgabe bei 0,6 Rp. Per 1.1.2015 sollen es 1,1 Rappen sein – eine entsprechende Vorlage befindet sich derzeit in der Vernehmlassung.
- **Rückerstattung der KEV-Abgabe für stromintensive Unternehmen:** Bei Elektrizitätskosten über 10% der Bruttowertschöpfung erfolgt eine vollumfängliche Rückerstattung; bei Elektrizitätskosten zwischen 5% und 10% gibt es eine teilweise Rückerstattung. Mindestens 20% des Rückerstattungsbetrags muss in knapp nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmassnahmen investiert werden.

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wird das Energiegesetz grundlegend überarbeitet. Die Debatte im Parlament läuft und ist im besten Fall 2015 abgeschlossen. Danach untersteht die Vorlage dem fakultativen Referendum. Nach Ablauf der Referendumsfrist können die neuen Gesetze (nebst dem EnG sind auch andere Gesetze betroffen) vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden. Die Energiestrategie 2050 soll sich im Wesentlichen an der bestehenden Gesetzgebung orientieren.

Wie die Energiestrategie 2050 zerpflückt wird



Foto: parlament.ch

Die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-N), präsidiert von Hans Killer (SVP, im Bild), Mitglied im Vorstand des atomfreundlichen Vereins «Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz (AVES)» und Verwaltungsratsmitglied der Kernkraftwerk Leibstadt AG, hat mit den Detailberatungen zur Energiestrategie 2050 begonnen.

Am 20. und 21. Januar 2014 hat die UREK-N mit Stichtentscheid des Präsidenten als Erstes die Verbrauchs- resp. Reduktionsziele ersatzlos aus der Vorlage gestrichen (Art. 3). Sie hat damit klar gemacht, dass es mit der Energiewende in den Köpfen nicht weit her ist!

In der Sitzung vom 2. April dann hat die Kommission beschlossen, eine Subkommission für die Förderung der einheimischen Wasserkraft einzusetzen. Es bleibt zu hoffen, dass damit nicht die Förderung von Photovoltaik und Windkraft kannibalisiert wird!

Wichtig dabei ist zu wissen, was die UREK-N nicht getan, resp. bewusst unterlassen hat. Sie hat nämlich die Chance vertan, eine weitere Subkommission zu schaffen, die den Atomausstieg regelt. Der bundesrätliche Vorschlag sieht ja vor, die AKW so lange laufen zu lassen, wie sie als sicher beurteilt werden. Doch das ist genau die unsicherste Lösung! Zudem wird so das eigentliche Ziel der Energiestrategie, die nuklearen Risiken für die Bevölkerung zu reduzieren, verpasst!

Die SES wird die Arbeit des Parlaments weiterhin kritisch verfolgen und sich dafür einsetzen, dass die Energiestrategie 2050 unter dem Strich positiv für die Energiewende ausfällt. Die Atomrisiken müssen ernst genommen werden, der Super-GAU in Fukushima als Auslöser dieser Strategie darf nicht in Vergessenheit geraten.

Die SES wird sich nicht zufrieden geben mit einem AKW-Neuauverbot ohne Ausstiegsregelung für die alten AKW. 40 Jahre sind genug – Mühleberg und Beznau müssen sofort abgeschaltet werden!

SOZARCH (Zürich)



EM000008059642

«Die Schweizer Aufsicht hat nicht kritisch genug an die Dinge heran und zieht deshalb auch die falschen Schlüsse.»

Dieter Majer, ehemaliger Leiter der Abteilung «Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen» des deutschen Bundesumweltministeriums, im «Echo der Zeit», Radio SRF 4 News, 13. Feb. 2014

AZB

P.P. / JOURNAL
CH-8005 ZÜRICH

Bitte melden Sie uns Ihre neue Adresse. Danke!

SES-Förder-Mitgliedschaft und Abo Energie&Umwelt

Sie sind noch nicht Mitglied? Dann werden Sie es jetzt!

Mit einer Förder-Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Energie-Stiftung SES unterstützen Sie unsere Arbeit für eine Energiewende in der Schweiz.

- Die Einzelmitgliedschaft bei der SES kostet Fr. 75.– pro Jahr. Das E&U-Abo ist mit dabei und gratis.
- Eine Mitgliedschaft im **SES-Antiatom-Club** kostet Fr. 500.– pro Jahr. Mit Ihrem Betrag finanzieren Sie eine zusätzliche Arbeitsstelle, die sich ausschliesslich dem Thema Atomenergie widmet. Das E&U-Abo ist mit dabei und gratis.
- Abo Energie&Umwelt für Fr. 30.– pro Jahr (4 Ausgaben).

AbsenderIn:

Vorname / Name

Adresse / Postfach

PLZ / Ort

E-Mail

Datum und Unterschrift

Sie sind bereits SES-Förder-Mitglied? Dann können Sie gerne eine Mitgliedschaft verschenken!

- Ja, ich möchte eine SES-Förder-Mitgliedschaft (Fr. 75.–) für ein Jahr verschenken an (bitte hier Name und Adresse angeben):

--

Talon senden, faxen oder mailen an: SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich, Fax 044 275 21 20, info@energiestiftung.ch

113/ 1

Schweizerisches Sozialarchiv
Abteilung Periodica
Postfach 124
8024 Zürich

9029